

# Informationen zur Grundsteuer und Hundesteuer für das Jahr 2024

Die Gemeinde Stadland weist alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer darauf hin, dass im Jahr 2024 grundsätzlich kein Versand von Steuerbescheiden erfolgt, wenn sich an den Werten nichts verändert hat. Die Steuern sind dennoch fristgerecht entsprechend der im letzten Bescheid festgesetzten Fälligkeiten zu entrichten.

Der erste Fälligkeitstermin für die Grundsteuer im neuen Jahr ist der 15. Februar. Die weiteren Fälligkeiten sind am 15. Mai, 15. August und 15. November.

Auf Antrag kann die Grundsteuer auch am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden.

Der Fälligkeitstermin der Hundesteuer ist am 01. Juli.

Die Steuer wird nach Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen. Sie beträgt für den ersten Hund 50,00, für den zweiten Hund 90,00 € und für jeden weiteren Hund 120,00 €.

Sofern keine Änderung eingetreten ist, gilt die bisherige Steuerfestsetzung auch für das Jahr 2024 weiter. Bei Änderungen oder Eigentumswechsel erhalten die Steuerpflichtigen wie bisher auch neue Bescheide, die dann ebenfalls wieder Dauerbescheide darstellen.

Die Fälligkeitstermine und Überweisungsbeträge sind dem letzten Steuerbescheid zu entnehmen. Bei Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die jeweils fälligen Beträge von dem vereinbarten Konto abgebucht.

Die Gemeinde Stadland bittet alle Steuerpflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die Beträge pünktlich zu den Fälligkeitsterminen auf eines der Konten der Gemeinde Stadland zu überweisen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Plump (Tel.: 04732/ 89-24, E-Mail [plump@stadland.de](mailto:plump@stadland.de)).